

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Niklas Schrader (LINKE)**

vom 02. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. November 2020)

zum Thema:

Wissenstransfer und behördeninterne Informationen zum polizeilichen Umgang mit sogenannter „Clankriminalität“

und **Antwort** vom 19. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2020)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25421
vom 2. November 2020
über Wissenstransfer und behördeninterne Informationen zum polizeilichen Umgang mit so-
genannter „Clankriminalität“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit und in welcher Form wurde die von der BAO Aktionsplan Clan der Polizei Essen erarbei-
tete Informationsbroschüre „Arabische Familienclans – Historie. Analyse. Ansätze zur Bekämp-
fung.“, über die verschiedene Medien berichteten, in der Berliner Polizei ausgewertet und
 - a. durch welche Dienststellen mit welchen jeweiligen Ergebnissen?
 - b. finden die darin zusammengefassten Empfehlungen zum polizeilichen Umgang mit „Besonderhei-
ten von Clans in Einsatzlagen“ auch bei der Polizei Berlin Umsetzung? Wenn ja, welche in welcher
Form?

Zu 1 a.:

Die Informationsbroschüre liegt dem Landeskriminalamt (LKA) Berlin vor. Eine polizeiinterne
Auswertung hat stattgefunden. Zu Veröffentlichungen anderer Behörden bezieht der Senat
grundsätzlich keine Stellung.

Zu 1 b.:

Die Planung und Leitung von Einsätzen obliegt den jeweiligen Polizeiführenden. Behördliche
Vorgaben oder Empfehlungen für einen polizeilichen Umgang mit Personen aus dem Phäno-
menbereich der Clankriminalität existieren in der Polizei Berlin nicht.

2. Welcher wissenschaftlichen Expertise mit dem Ziel der Informationsgewinnung zu „Familienclans“
und ihrer Wertvorstellungen bedient sich gegebenenfalls das „Zentrum für Analyse und Koordina-
tion zur Bekämpfung krimineller Strukturen“ (LKA 4 ZAK BkS), das als Kommunikations- und Ana-
lyseplattform die „behördenweite Erkenntnislage zu arabischstämmig dominierten kriminellen
Strukturen (Clankriminalität)“ verbessern soll?
 - a. Durch welche externen wissenschaftlichen Institute bzw. Akteur*innen?
 - b. Mit welchen genauen Untersuchungsaufträgen, Fragestellungen, Zielsetzungen, etc.?

Zu 2. a und b.:

Zum 1. November 2020 hat die Polizei Berlin eine Politikwissenschaftlerin als wissenschaftli-
che Mitarbeiterin eingestellt, die bei der umfassenden Analyse des Phänomens Clankriminali-
tät unterstützt.

Im Oktober 2020 fand die 12. Forschungskonferenz Organisierte Kriminalität mit dem Thema „Family-based Crime in Europe“ in Berlin statt. Sie wurde vom Bundeskriminalamt (BKA) ausgerichtet und erfolgte unter Beteiligung des LKA Berlin.

3. Wie gestaltet sich seit dem Jahr 2019 die Kooperation der Berliner Polizei mit anderen Polizeibehörden im Rahmen der „Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität (BLICK)“ speziell im Bereich der Zusammenarbeit bei der Forschung zur sog. „Clankriminalität“?

Zu 3.:

Die Zusammenarbeit im Rahmen der „Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität“ (BLICK) erfolgt im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes unter Beteiligung der Polizeibehörden Bremens, Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens, Berlins sowie des BKA, der Bundespolizei und des Zollkriminalamtes in einzelnen Handlungsfeldern. Das Themenfeld „Forschung“ steht unter Federführung der Polizei Bremen. Die Kooperation erfolgt in Form von Arbeitstreffen und Informationsaustausch.

4. Bei welchen Tagungen, Treffen, Videokonferenzen etc. oder im Rahmen welcher Kommunikationsplattformen fand bisher ein derartiger in Frage 3 genannter Austausch der beteiligten Akteur*innen über welche Fragestellungen und Forschungsergebnisse zur sog. „Clankriminalität“ statt? (Bitte auflistend ausführen.)

Zu 4.:

Die Polizei Berlin hat sich im Rahmen der BLICK-Kooperation bisher nicht am Themenfeld „Forschung“ beteiligt.

5. Welche konkreten behördeninternen Handreichungen, Informationsbroschüren etc. über „Clankriminalität“ mit welchen jeweiligen Titeln und Inhalten stehen den in diesem Phänomenbereich eingesetzten Dienstkräften Berliner Behörden zur Vermittlung von Hintergrundwissen über vermeintliche Wertvorstellungen und Familienstrukturen zur Verfügung? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 5.:

Entsprechende Dokumente existieren bei der Polizei Berlin nicht.

6. Welche besonderen dienstlichen Weisungen, Richtlinien, Vorschriften etc. mit welchen jeweiligen Titeln und Regelungsgehalten existieren gegebenenfalls für polizeiliche Einsatzlagen im Bereich der sog. „Clankriminalität“, die darauf abzielen, vermeintliche Wertevorstellungen von Familienstrukturen zu berücksichtigen und in polizeiliches Handeln einfließen zu lassen?

Zu 6.:

Entsprechende Weisungen oder Empfehlungen existieren bei der Polizei Berlin nicht.

7. Welche Publikationen mit Bezug zu sog. „Clankriminalität“ mit welchen jeweiligen Titeln, Inhalten und Adressat*innenkreisen hat die für Presse und Öffentlichkeitsarbeit verantwortliche Abteilung bei der Polizei Berlin gegebenenfalls herausgegeben? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 7.:

Die für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Berlin verantwortliche Stabsabteilung hat keine Publikationen mit Bezug zum Phänomen Clankriminalität herausgegeben. Beantwortete journalistische Anfragen werden hier nicht als Publikationen im Sinne der Anfrage angesehen.

8. Welche Lehrmaterialien welcher Art mit welchen jeweiligen Titeln und Inhalten werden in der polizeilichen Ausbildung genutzt, um gezieltes Wissen für den polizeilichen Umgang (Vernehmungen, etc.) mit verschiedenen Personen spezifischer ethnischer Herkunft zu vermitteln? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Titel, Autor*in, Verlag, Art, Ausbildungszweck, Kurzbeschreibung.)

Zu 8.:

In der Ausbildung des mittleren und im Studium des gehobenen Vollzugsdienstes der Polizei Berlin wird das Themenfeld mit vielfältigen Ansätzen bearbeitet. Dabei stehen verpflichtende praxisnahe Seminare gemeinsam mit externen, zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern, Begegnungsveranstaltungen, Projekttag und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) im Vordergrund.

Mitarbeitende mit besonderer dienstlicher themenbezogener Erfahrung und eigener Migrationsgeschichte kommen hierbei bevorzugt zum Einsatz.

Lehrmaterialien im Sinne der Anfrage werden hierbei nur ergänzend eingesetzt. Diese basieren auf öffentlich zugänglichen Quellen.

Eine Vorgabe für Lehrmaterialien besteht nicht, es gilt der Grundsatz der freien Lehre.

9. Welche kultur- und sozialwissenschaftlichen Publikationen hat das LKA 4 ZAK BkS jeweils seit dem Jahr 2019 für den Gebrauch durch Dienstkräfte gegebenenfalls beschafft? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Titel, Autor*in, Verlag, Art, Kurzbeschreibung.)

Zu 9.:

Keine.

Berlin, den 19. November 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport